

ENNETMOOS
GEMEINDE



Einladung zu den ordentlichen
Herbstgemeindeversammlungen

Freitag, 29. November 2019, 20.00 Uhr
Mehrzweckanlage St. Jakob

**Informationsveranstaltung zur
Herbstgemeindeversammlung**

Dienstag, 12. November 2019, 20.00 Uhr, FW-Lokal

Die detaillierten Budgets und die Unterlagen zu den weiteren Sachgeschäften liegen ab 7. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung zuhanden der Stimmberechtigten auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen,
an den Versammlungen teilzunehmen.

Ennetmoos, im Oktober 2019

Gemeinderat Ennetmoos
Kirchenrat Ennetmoos

Um Ressourcen zu schonen, haben wir darauf verzichtet, die Broschüre in einem grösseren Format zu drucken. Sollten Ihnen die Angaben zu wenig leserlich sein, können Sie auf der Gemeindeverwaltung ein grösseres Exemplar bestellen.

1. Inhaltsverzeichnis	
2. Traktandenliste	3
Politische Gemeinde	3
Katholische Kirchengemeinde	4
3. Politische Gemeinde Ennetmoos	5
Traktandum 2 – Einbürgerungen	5
Traktandum 3 – Teilrevision Entschädigungsreglement	7
Entschädigungsreglement	9
Traktandum 4 – Feuerwehrwesen	11
Feuerwehrreglement der Gemeinde Ennetmoos (FWR)	12
Traktandum 5 – Finanz- und Rechnungswesen	20
Kommentar zum Budget	20
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	20
Erläuterungen Investitionsrechnung	21
Gesamtübersicht	22
Gestuffer Erfolgsausweis	23
Erfolgsrechnung funktionale Gliederung	24
Investitionsrechnung	28
Antrag des Gemeinderates	31
Finanzplan 2021 - 2024	32
Jahresabschlüsse Finanzplan	32
Erläuterungen Finanzplan	32
Laufende Verpflichtungskredite (Stand 16.10.2019)	32
Bericht Finanzkommission	33
4. Katholische Kirchengemeinde Ennetmoos	34
Traktandum 2 - Zukunft Pfarrei Ennetmoos; Erhöhung Pensum in der Seelsorge	34
Traktandum 3 - Finanzwesen	35
3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020	35
Erfolgsrechnung	35
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	35
Erläuterungen zur Investitionsrechnung	35
Gesamtübersicht	36
Erfolgsrechnung: Gestuffer Erfolgsausweis	37
Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung	38
Erfolgsrechnung: Artengliederung	39
Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung	40
3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2020	41
Bericht Finanzkommission	41

2. Traktandenliste

Politische Gemeinde

1. Wahl der Stimmzähler

2. Einbürgerungen

- 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ennetmoos an Abdullah Farhad Hussein, geb. 20. November 1977, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ennetmoos an Abdullah Farhang Hussein, geb. 10. Februar 1984, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.3 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ennetmoos an Abdullah Fread Hussein, geb. 14. Juli 1985, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.4 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ennetmoos an Abdullah Farman Hussein, geb. 23. Dezember 1990, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.5 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Ennetmoos an Doldur Berfin, geb. 07. Februar 2000, ledig, türkische Staatsangehörige
(Urnenabstimmung innerhalb Gemeindeversammlung, sofern ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.)
Das Stimmmaterial für die Urnenabstimmung wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

3. Teilrevision Entschädigungsreglement

Antrag des Gemeinderates auf Erlass einer Änderung des Entschädigungsreglementes der Gemeinde Ennetmoos vom 25. November 2011

4. Feuerwehrwesen

Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Feuerwehrreglementes (FWR) für die Gemeinde Ennetmoos

5. Finanz- und Rechnungswesen

- 5.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020
- 5.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Katholische Kirchengemeinde

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Zukunft Pfarrei Ennetmoos; Erhöhung Pensum in der Seelsorge**
- 3. Finanzwesen**
 - 3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020
 - 3.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020
- 4. Wahlen**

von 1 Mitglied in die Finanzkommission auf eine Restamtsdauer von 2.5 Jahren

3. Politische Gemeinde Ennetmoos

Traktandum 2 – Einbürgerungen

Folgende Personen haben um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetmoos nachgesucht:

- 2.1 Abdullah Farhad Hussein, geb. 20. November 1977, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.2 Abdullah Farhang Hussein, geb. 10. Februar 1984, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.3 Abdullah Fread Hussein, geb. 14. Juli 1985, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.4 Abdullah Farman Hussein, geb. 23. Dezember 1990, ledig, irakischer Staatsangehöriger
- 2.5 Doldur Berfin, geb. 07. Februar 2000, ledig, türkische Staatsangehörige

Gemäss § 9 der alten Bürgerrechtsverordnung (welche bei diesen Gesuchen noch anwendbar ist) haben die Instanzen zu prüfen, ob die gesetzlichen Erfordernisse für eine Einbürgerung erfüllt sind. Wer das Kantons- oder das Gemeindebürgerrecht erwerben will, muss zur Einbürgerung geeignet sein und insbesondere:

1. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein;
2. mit den kommunalen, kantonalen und schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein;
3. die schweizerische Rechtsordnung beachten;
4. seinen Verpflichtungen nachkommen.

2.1 Abdullah Farhad Hussein, geb. 20. November 1977, ledig, irakischer Staatsangehöriger

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Abdullah Farhad Hussein eingehend geprüft. Herr Abdullah besitzt die B Bewilligung. Er ist seit 2003 in der Schweiz wohnhaft. Verschiedene Arbeitsstellen brachten ihn in der Schweiz herum. Jetzt arbeitet er seit 6 Jahren als Fahnenmastenhersteller in Neudorf. Nebenbei führt er zusammen mit seinen 3 Brüdern die Pasha-Shisha-Lounge in Buochs.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt er am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil. Farhad Hussein Abdullah spricht zu Hause deutsch.

2.2 Abdullah Farhang Hussein, geb. 10. Februar 1984, ledig, irakischer Staatsangehöriger

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Abdullah Farhang Hussein eingehend geprüft. Herr Abdullah besitzt die B Bewilligung. Er ist seit 2003 in der Schweiz wohnhaft.

Seit fast 9 Jahren arbeitet er als Vorarbeiter in Stans. Nebenbei führt er zusammen mit seinen 3 Brüdern die Pasha-Shisha-Lounge in Buochs.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt er am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil. Farhang Hussein Abdullah spricht zu Hause deutsch.

2.3 Abdullah Fread Hussein, geb. 14. Juli 1985, ledig, irakischer Staatsangehöriger

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Abdullah Fread Hussein eingehend geprüft. Herr Abdullah besitzt die B Bewilligung. Er ist seit 2003 in der Schweiz wohnhaft. Seit 7 Jahren arbeitet er bei den Pilatus Flugzeugwerken in Stans. Nebenbei führt er zusammen mit seinen 3 Brüdern die Pasha-Shisha-Lounge in Buochs.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt er am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil. Fread Hussein Abdullah spricht zu Hause deutsch.

2.4 Abdullah Farman Hussein, geb. 23. Dezember 1999, ledig, irakischer Staatsangehöriger

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Abdullah Farman Hussein eingehend geprüft. Herr Abdullah besitzt die B Bewilligung. Er ist seit 2003 in der Schweiz wohnhaft. Seit 2 Jahren arbeitet er als Automobilfachmann in Stans. Nebenbei führt er zusammen mit seinen 3 Brüdern die Pasha-Shisha-Lounge in Buochs.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt er am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil. Farman Hussein Abdullah spricht zu Hause deutsch.

2.5 Doldur Berfin, geb. 07. Februar 2000, ledig, türkische Staatsangehörige

Die Einbürgerungskommission hat die Verhältnisse von Doldur Berfin eingehend geprüft. Frau Doldur besitzt die B Bewilligung. Sie ist seit 2003 in der Schweiz wohnhaft. Sie hat die Schulen in Ennetmoos und Stans besucht und arbeitet als Sachbearbeiterin und Berufsbildnerin beim Kanton Nidwalden.

Durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen nimmt sie am gesellschaftlichen Leben von Ennetmoos teil. Berfin Doldur spricht zu Hause deutsch.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Gemeindebürgerrecht von Ennetmoos den oben aufgeführten Personen zuzusichern. Sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Hinweis zum Einbürgerungsverfahren

Gemäss Art. 16, Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG), NG 121.1 vom 28 Juni 2017, wird eine Abstimmung über Einbürgerungsgesuche nur durchgeführt, wenn ein hinreichend und zulässig begründeter Antrag auf Ablehnung vorliegt.

Traktandum 3 – Teilrevision Entschädigungsreglement

Das Entschädigungsreglement der Gemeinde Ennetmoos wurde am 25. November 2011 grundlegend überarbeitet, um im Zuge der Einheitsgemeinde die Entschädigungen für den Gemeinderat und alle Kommission (inkl. Schulkommission) einheitlich zu regeln. Darin ist unter anderem festgehalten:

Die zur Verfügung stehenden Mittel für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Schulkommission und der Finanzkommission sind im Anhang zum Entschädigungsreglement festgelegt.

Die Entschädigung umfasst eine Grundentschädigung sowie die Präsidialzulage. Mitglieder des Gemeinderates erhalten zusätzlich eine Ressortzulage. Die Gemeindeversammlung kann mit dem Budget zusätzliche Mittel bewilligen.

Mit der Grundentschädigung, der Ressortzulage und der Präsidialzulage werden sämtliche mit der Amtsführung verbundenen zeitlichen Aufwendungen abgegolten. Namentlich in der Grundentschädigung, der Ressortzulage und der Präsidialzulage enthalten sind, unabhängig für welches Ressort die Tätigkeit erfolgt: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle Sitzungen der Kommissionen und anderer Arbeitsgruppen, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen innerhalb des Kantons Nidwalden, grundsätzlich alle Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde, alle Aus- und Weiterbildungen.

Grundsätzlich soll an diesem System festgehalten werden. Zusatzaufwände für grosse Projekte sollen wie bis anhin separat entschädigt und budgetiert werden.

In den letzten Jahren wurde aber festgestellt, dass die Arbeit des Gemeinderates komplexer und zeitaufwändiger wurde. Auch wird oft erwartet, dass Sitzungstermine während den Arbeitszeiten wahrgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass je nach Anstellung, Arbeitgeber und/oder Arbeitspensum das Amt eines Gemeinderates nur ausgeübt werden kann, wenn das Pensum des Erwerbsjobs gekürzt wird. Auch wenn das gemeinnützige Engagement der Behördenmitglieder immer noch im Vordergrund steht, soll die vorgeschlagene, adäquate Erhöhung den gestiegenen Anforderungen Rechnung tragen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die im Anhang zum Entschädigungsreglement festgelegten Ressortentschädigungen um ca. CHF 3'315.00 pro Gemeinderat zu erhöhen. Die Präsidialzulagen für das Gemeindepräsidium und -vizepräsidium werden unverändert übernommen. Die Präsidialzulage für das Schulkommissionspräsidium soll auf CHF 3'000.00 runtergesetzt werden. Damit soll den weniger umfangreichen Kompetenzen der Schulkommission Rechnung getragen werden.

Überblick	Aktuell		Neu	
Grundentschädigung pro Gemeinderat	CHF	5'000.00	CHF	5'000.00
Ressortentschädigung individuell	CHF	3'685.70	CHF	7'000.00
(Totalbetrag / sieben) Total	CHF	25'800.00	CHF	49'000.00
Zulage Präsidium	CH	10'000.00	CHF	10'000.00
Zulage Vize-Präsidium	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Zulage Schulkommissions-Präsidium	CHF	5'000.00	CHF	3'000.00
Spesen	CHF	1'600.00	CHF	1'600.00
Total je GR (ohne Präsidialzulagen)	CHF	10'285.70	CHF	13'600.00

Jährliche Mehrkosten: CHF 21'200.00.

Stellungnahmen der Parteien

Die Ortsparteien wurden nach einer Information am 18. März 2019 zur Vernehmlassung eingeladen.

Die Stellungnahmen der Ortsparteien sind insgesamt positiv ausgefallen.

Die SVP hält fest, dass für die Festlegung der individuellen Ressortentschädigung kein administrativer Mehraufwand entstehen soll.

Die FDP empfiehlt, das Entschädigungsreglement mit einem Stundenansatz von CHF 50.00 bis CHF 60.00 für ausserordentliche Leistungen zu ergänzen. Derzeit wird ein einheitlicher Stundenansatz von CHF 40.00 verrechnet. Ausserdem regt die FDP an, den Rat von sieben auf fünf Personen zu reduzieren, um Synergien zu nutzen.

Die CVP erachtet die Erhöhung der Ressortzulagen als gerechtfertigt und möchte die Anzahl der Gemeinderäte nicht im Zusammenhang mit dem Entschädigungsreglement diskutieren.

Antrag

Der Anhang des Entschädigungsreglementes soll wie folgt angepasst werden.

Ressortentschädigung	neu	CHF	49'000.00
Zulage Schulkommissionspräsidium	neu	CHF	3'000.00

Entschädigungsreglement

der Gemeinde Ennetmoos vom 25. November 2011

Änderung vom 29. November 2019¹

Die Stimmberechtigten von Ennetmoos,

gestützt auf Art. 71 der Kantonsverfassung², in Ausführung von Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)³,

beschliessen:

I.

Das Reglement vom 25. November 2011 über die Festsetzung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen sowie für Arbeitsgruppen und Personen mit amtlichen Funktionen (Entschädigungsreglement⁴) wird wie folgt geändert:

Anhang zum Entschädigungsreglement

Die Entschädigungen betragen

a)	Grundentschädigung Gemeinderat total (Art. 4; 7 x 5'000)	CHF 35'000.00
b)	Ressortzulagen Gemeinderat total (Art. 5; Verteilung individuell)	CHF 49'000.00
c)	Präsidualzulage Gemeindepräsidium (Art. 6)	CHF 10'000.00
d)	Präsidualzulage Gemeindevizepräsidium (Art. 6)	CHF 3'000.00
e)	Spesenentschädigung GR insgesamt (Art. 7; 7 x 1'600)	CHF 11'200.00
f)	Grundentschädigung Schulkommission (Art. 8; 2 x 4'000)	CHF 8'000.00
g)	... ⁵	
h)	Präsidualzulage Schulkommissionspräsident (Art. 10)	CHF 3'000.00
i)	Spesenentschädigung Schulkommission total (Art. 11; 2 x 600)	CHF 1'200.00
j)	Grundentschädigung Finanzkommission (Art. 12; 5 x 1'000)	CHF 5'000.00
k)	Präsidualzulage Finanzkommission (Art. 12)	CHF 1'000.00
l)	Stundenentschädigung Kommissionen (Art. 13)	CHF 40.00/h
m)	Kilometerentschädigung (Art. 7 Abs. 3; 11 Abs. 3; 14 Abs. 1)	CHF 0.70/km
n)	Verpflegungspauschale (Art. 14 Abs. 2)	CHF 25.00

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden.

6372 Ennetmoos, 29. November 2019

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 29. November 2019; vom Regierungsrat genehmigt am xx.xx.20xx, Datum des Inkrafttretens 01. Januar 2020

² Nidwaldner Gesetzessammlung 111

³ Nidwaldner Gesetzessammlung 171.1

⁴ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 25. November 2011; vom Regierungsrat genehmigt am 10. Januar 2012, Datum des Inkrafttretens 01. Januar 2012

⁵ Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. November 2017. Inkrafttreten per 1. Juli 2018

Gemeindeversammlung Ennetmoos
Stefan von Holzen, Gemeindepräsident

Klaus Hess, Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden am
mit Beschluss Nr.

Regierungsrat Nidwalden

Hugo Murer, Landschreiber

Traktandum 4 – Feuerwehrwesen

Im Nachgang zum neuen Brandschutz- und Feuerwehrgesetz (BFG) und der zugehörigen Verordnung (BFV) haben die Gemeinden das Feuerwehrreglement zu überarbeiten.

Ein Musterreglement wurde vom Feuerwehrinspektorat in Rücksprache mit dem kantonalen Rechtsdienst erstellt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Feuerschutzkommission der Feuerwehr Ennetmoos das vorliegende Reglement verabschiedet und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Reglement anzunehmen.

Feuerwehrreglement der Gemeinde Ennetmoos (FWR)

vom 29. November 2019

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetmoos,

gestützt auf Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GemG)¹, in Ausführung von Art. 20, 22, 32 und 45 des Brandschutz- und Feuerwehrgesetzes (BFG)² sowie § 9 und § 10 der Brandschutz- und Feuerwehrverordnung (BFV)³,

beschliessen:

I. AUFGABEN UND ORGANISATION

Art. 1 Kernaufgaben und weitere Dienstleistungen

¹ Die Feuerwehr erfüllt die Kernaufgaben gemäss Art. 21 BFG.

² Daneben kann sie folgende weitere Dienstleistungen erbringen:

1. Ordnungs- und Verkehrsdienst, namentlich bei Festanlässen, Ausstellungen, Umzügen und anderen besonderen Ereignissen;
2. Hilfestellungen bei der Umsetzung von Feuerverboten;
3. Hilfestellungen bei der Entfernung von Bienen und Wespen.

Art. 2 Gemeinderat

Der Gemeinderat

1. übt die Aufsicht über die Feuerwehr aus;
2. erlässt zwecks Organisation der Feuerwehr ein Organigramm;
3. wählt die Mitglieder der Feuerwehrkommission, soweit sie dieser nicht von Amtes wegen angehören, und bezeichnet die Präsidentin oder den Präsidenten;
4. wählt die Feuerwehrkommandantin oder den Feuerwehrkommandanten sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

Art. 3 Feuerwehrkommission

¹ Die Feuerwehrkommission besteht aus 5 Mitgliedern.

² Ihr gehören von Amtes wegen an:

1. das zuständige Gemeinderatsmitglied;
2. die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
3. die Stellvertretung der Kommandantin oder des Kommandanten;
4. der Fourier.

³ Sie ist für alle Aufgaben zuständig, die nach der kantonalen Feuerwehrgesetzgebung und diesem Reglement nicht einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Art. 4 Feuerwehrkommando

¹ Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant

1. leitet die Feuerwehr;
2. ist verantwortlich für die ständige Dienstbereitschaft, für die Materialbewirtschaftung, für die Instruktion sowie für die Ausbildung von Kader und Mannschaft;
3. vertritt die Feuerwehr nach aussen.

² Die Feuerwehrkommission regelt die Aufgaben im Einzelnen in einem Pflichtenheft.

¹ NG 171.1

² NG 613.1

³ NG 613.11

II. ANGEHÖRIGE DER FEUERWEHR

Art. 5 Sollbestand und Ölwehr

- 1 Der Sollbestand der Feuerwehr richtet sich nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.
- 2 Die Einteilung in den Ölwehrdienst ist der Feuerwehrpflicht gleichgestellt.

Art. 6 Ausbildungskosten

- 1 Haben Angehörige der Feuerwehr eine kostenintensive Aus- oder Weiterbildung absolviert (insbesondere zum/r TLF Fahrenden), haben sie fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung in der Feuerwehr zu verbleiben.
- 2 Mit den Angehörigen der Feuerwehr wird eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht bei einem vorzeitigen Ausscheiden eine angemessene Rückzahlung der Aus- und Weiterbildungskosten vor. Die Rückzahlung kann in Raten erfolgen.

Art. 7 Freiwilliger Feuerwehrdienst

- 1 Angehörige der Feuerwehr, die das Ende der Dienstpflicht erreicht haben, können im Dienst belassen werden.
- 2 Ebenso können nicht feuerwehropflichtige Personen in den Dienst aufgenommen werden.
- 3 Sie haben bei der Feuerwehrkommandantin oder dem Feuerwehrkommandanten einen entsprechenden Antrag zuhanden der Feuerwehrkommission zu stellen.

Art. 8 Funktionen und Gradbezeichnungen

- 1 Die Funktionen und Gradbezeichnungen in der Feuerwehr werden wie folgt festgelegt:

Feuerwehrkommandant/in	Hauptmann
Vizekommandant/in	Oberleutnant
Zugführer/in	Oberleutnant
Zugführer/in-Stv.	Leutnant / Oberleutnant
Materialverwalter/in	Feldweibel
Rechnungsführer/in	Fourier
Gruppenführer/in	Korporal / Wachtmeister
Gerätewart/in	Gefreite/r
Feuerwehrangehörige/r	Soldat/in / Gefreite/r
Neueingeteilte/r	Rekrut/in

- 2 Wird Feuerwehrangehörigen eine vorübergehende Funktion ohne Beförderung im Grad übertragen, so stehen ihnen die Rechte und Pflichten zu, welche für den der Funktion entsprechenden Grad festgelegt sind.

Art. 9 Beförderungen

- 1 Der festgelegte Grad wird erst verliehen, wenn die Anwärterin oder der Anwärter die für die betreffende Funktion erforderliche Ausbildung mit Erfolg bestanden hat. Davon ausgenommen sind die Materialverwalterin bzw. der Materialverwalter, die Rechnungsführerin bzw. der Rechnungsführer und die Gefreiten.
- 2 Zu Gefreiten können Feuerwehrangehörige ernannt werden, welche eine Fachausbildung mit Erfolg bestanden oder sich durch dauernde gute Leistungen ausgezeichnet haben.

Art. 10 Persönliche Ausrüstung

- 1 Die Angehörigen der Feuerwehr sind mit einer persönlichen Ausrüstung zu versehen, die sie vor Schädigungen bestmöglich schützt.
- 2 Die persönliche Ausrüstung ist zu Hause aufzubewahren und jederzeit griffbereit zu halten.

3 Das Tragen der persönlichen Ausrüstung oder von Teilen derselben ist nur bei Übungen, Kursen und Einsätzen gestattet. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant kann Ausnahmen bewilligen.

4 Nach dem Austritt aus der Feuerwehr ist die persönliche Ausrüstung zurückzugeben.

Art. 11 Übungen und Kurse

1 Die Übungen und Kurse für die Aus- und Weiterbildung richten sich nach den §§ 20-23 BFV.

2 Im Weiteren gelten die Reglemente der "Feuerwehr Koordination Schweiz" (FKS) sowie die Weisungen des Feuerwehrinspektorats.

3 Für die Aus- und Weiterbildung wird eine Jahresplanung erstellt. Die konkreten Ausbildungseinheiten werden in detaillierten Übungsplänen umschrieben.

4 Im Übungsplan sind die Zielsetzungen des Feuerwehrinspektorats sowie allfällig vorhandene Ausbildungslücken zu berücksichtigen.

Art. 12 Amtsgeheimnis und Information der Öffentlichkeit

1 Die Angehörigen der Feuerwehr haben Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verpflichtungen machen, geheim zu halten.

2 Die Information der Öffentlichkeit richtet sich nach der Vereinbarung zwischen dem Feuerwehrinspektorat und den Strafverfolgungsbehörden betreffend ereignis- und einsatzbezogene Informationskompetenz (Medienhoheit) vom 13. Mai 2019.

Art. 13 Versicherung

Ergänzend zu den obligatorischen Versicherungen sind die Angehörigen der Feuerwehr und die zivilen Hilfspersonen gestützt auf das Versicherungskonzept der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) subsidiär versichert.

III. MATERIAL, GERÄTSCHAFTEN UND FAHRZEUGE

Art. 14 Grundsatz

Die Feuerwehr wird den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten entsprechend nach den Vorgaben der FKS und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats mit Material, Gerätschaften und Fahrzeugen ausgerüstet.

Art. 15 Fahrzeuge und Spezialausrüstung

1 Für Fahrzeuge und für die Spezialausrüstung sind die Dienstchefs der einzelnen Spezialdienste verantwortlich.

2 Sie sind verpflichtet, nach jeder Übung und jedem Einsatz die Bereitschaft der Fahrzeuge und der Geräte zu kontrollieren und festgestellte Schäden, Mängel und Fehlfunktionen zu melden. Kleinere Reparaturen an Gerätschaften sind unverzüglich vorzunehmen.

3 Die Fahrzeuge sind wöchentlich einer Fahrkontrolle zu unterziehen, unter Berücksichtigung der bei Übungen und Einsätzen durchgeführten Kontrollen.

4 Im Weiteren richten sich Überwachung und Kontrolle der Dienstbereitschaft nach den Herstellerinformationen oder nach den Vorgaben der FKS.

IV. EINSATZ

Art. 16 Alarmierung

1 Bei der Alarmierung der Feuerwehr haben die aufgebotenen Angehörigen der Feuerwehr unverzüglich entsprechend den Weisungen des Feuerwehrinspektorats einzurücken.

2 Auf dem Schadenplatz haben sie sich ohne Verzug bei der Schadenplatzkommandantin oder dem Schadenplatzkommandanten zu melden.

Art. 17 Einsatz auf dem Schadenplatz

Der Einsatz der Feuerwehr auf dem Schadenplatz richtet sich nach den bestehenden Ausbildungsvorschriften der FKS und den Weisungen des Feuerwehrinspektorats.

Art. 18 Entschädigung bei Requirierungen

Die Höhe der Entschädigung für die von der Feuerwehr requirierten Fahrzeuge wird durch die Feuerwehrkommission festgesetzt.

Art. 19 Ersatzpflicht für Einsatzkosten

- 1 Die Ersatzpflicht für Einsatzkosten richtet sich nach Art. 43 BFG.
- 2 Der Kostenersatz berechnet sich nach dem Tarif gemäss Anhang 1.
- 3 Die Finanzabteilung erlässt die Kostenverfügung.

V. LÖSCHWASSERVERSORGUNG UND SPEZIELLE RISIKEN

Art. 20 Löschgebiete

- 1 Die Gemeinde Ennetmoos wird in folgende Löschgebiete eingeteilt:
 1. Ennetmoos
 2. Stanserhorn
 3. Rotzloch.
- 2 In Bezug auf das Löschgebiet Stanserhorn wird auf die "Zusammenarbeitsvereinbarung Feuerwehr" zwischen der Politischen Gemeinde Ennetmoos und der Politischen Gemeinde Stans verwiesen.
- 3 In Bezug auf das Löschgebiet Rotzloch wird auf die "Zusammenarbeitsvereinbarung Feuerwehr" zwischen der Politischen Gemeinde Ennetmoos und der Politischen Gemeinde Stansstad verwiesen.

Art. 21 Löscheinrichtungen

- 1 Die Feuerwehrkommission stellt die Überwachung der Betriebsbereitschaft von Löscheinrichtungen sicher, insbesondere:
 1. der Löschwasserreserven;
 2. der Steuerungsanlagen für die Auslösung der Löschwasser-reserven;
 3. der Hydranten;
 4. der Wasserbezugsorte an den Feuerweihern, unterirdische Löschwasserbehälter, fließende und ruhende Gewässer.
- 2 Die Hydranten sind mindestens einmal pro Jahr auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant ist über die Ergebnisse der Hydrantenkontrolle zu informieren.
- 3 Die Feuerwehrkommission regelt mit den Organen der verschiedenen privaten- und Gemeindewasserversorgungen deren Aufgaben in Verbindung mit den Löscheinrichtungen. Dies betrifft insbesondere die nötige Regelung im Pflichtenheft der entsprechenden Brunnenmeister der Wasserversorgungen.

Art. 22 Beiträge Privater

Private, in deren Interesse Anlagen für die Sicherstellung von Löschwasser errichtet oder erweitert werden, haben an die Kosten im Verhältnis zu dem ihnen daraus erwachsenden Vorteil Beiträge zu leisten.

Art. 23 Spezielle Risiken

- 1 Die Feuerwehr beurteilt spezielle Risiken wie insbesondere feuergefährliche Betriebe, Objekte mit grosser Personenbelegung oder abgelegene Objekte mit schlechten Löschwasser-
verhältnissen.
- 2 Sie erstellt geeignete Einsatzpläne, um die Risiken zu reduzieren und sich bestmöglich auf
einen Einsatz vorzubereiten.
- 3 Die Wirksamkeit der Einsatzpläne wird durch Übungen überprüft.

VI. DISZIPLINARRECHT

Art. 24 Disziplinarvergehen

- 1 Das Ahnden von Disziplinarstössen richtet nach Art 49 BFG.
- 2 Die Höhe von Ordnungsbussen richtet sich nach Anhang 2.

Art. 25 Entschuldigungen

- 1 Entschuldigungen sind schriftlich und begründet mit den erforderlichen Unterlagen wie Arzt-
zeugnis, Aufgebot zu Militär oder Zivilschutz und dergleichen bei der Feuerwehrkommandan-
tin oder beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- 2 Bei Bedarf können weitere Unterlagen verlangt werden.

Art. 26 Mehrmaliges, entschuldigtes Fernbleiben

Bei mehrmaligem, entschuldigtem Fernbleiben ohne zwingende Gründe entscheidet die Feu-
erwehrkommission über das weitere Vorgehen.

Art. 27 Entlassung

- 1 Feuerwehrpflichtige, die eine mangelhafte Dienstauffassung zeigen oder zufolge ihres Be-
nehmens bei den übrigen aktiven Feuerwehrleuten Ärgernis verursachen, sind auf Antrag der
Feuerwehrkommandantin oder des Feuerwehrkommandanten durch die Feuerwehrkommis-
sion aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
- 2 Die entlassene Person ist zur Bezahlung der Ersatzabgabe nach Art. 37 BFG verpflichtet.

Art. 28 Inkasso von Ordnungsbussen

- 1 Das Inkasso der Ordnungsbussen obliegt der Finanzabteilung.
- 2 Eine Verrechnung mit dem Feuerwehrgeld ist zulässig.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Aufhebung bisherigen Rechts

Alle mit dem vorliegenden Reglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufge-
hoben, insbesondere die Feuerwehrverordnung der Bezirksgemeinde Ennetmoos vom 26.
Mai 1946.

Art. 30 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Geneh-
migung durch den Regierungsrat am 1. April 2020 in Kraft.

Ennetmoos, 29. November 2019

NAMENS DER POLITISCHEN GEMEINDE ENNETMOOS
Gemeindepräsident:

Stefan von Holzen.....

Gemeindeschreiber:

Klaus Hess.....

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr. vom

Anhang 1

Verrechenbare Kosten

Die verrechenbaren Kosten für Einsätze der Feuerwehr betragen:

Fehlalarm / Brandmeldeanlagen

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatz	Bemerkung
01	1. Fehlalarm im Kalenderjahr	keine Kostenfolge	
02	2. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF 500.–	pauschal
03	ab 3. Fehlalarm im Kalenderjahr	CHF 1'000.–	pauschal

Mannschaft / Personal

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
11	Einsatzkräfte gradunabhängig	CHF 75.–	

Fahrzeuge

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
21	Tanklöschfahrzeug ab 14t	CHF 300.–	
22	Tanklöschfahrzeug bis 14t	CHF 200.–	
23	Atemschutzfahrzeug	CHF 180.–	
24	Pikettfahrzeug / Pionierfahrzeug	CHF 180.–	
25	Mannschaftstransporter	CHF 150.–	
26	Zugfahrzeug	CHF 150.–	
27	Ölwehranhänger	CHF 70.–	
28	Beleuchtungsanhänger	CHF 30.–	
29	Motorboote	CHF 250.–	
30	Private Personenfahrzeuge	CHF 0.70	je Kilometer
31	Private Zugfahrzeuge (Traktoren)	CHF 30.–	

Maschinen / Kleingeräte

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatz	Bemerkung
41	Grosse Schmutzwasserpumpen	CHF 50.–	min. ½ Tag
42	Aggregate je kW pro Tag	CHF 20.–	min. ½ Tag

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatzstunde	Bemerkung
43	Motorspritzen	CHF 80.–	
44	Atemschutzgerät inkl. Luft	CHF 30.–	
45	Hochleistungslüfter	CHF 30.–	
46	Motorkettensäge	CHF 20.–	

Material

Code	Bezeichnungen (Ziffer)	Grundgebühr je Einsatz	Bemerkung
51	Ölbinder Land, körnig (Sack)	CHF 40.–	
52	Ölbinder Wasser, flockig (Sack)	CHF 80.–	
53	Ölsperre See gross (Meter/Tag)	CHF 20.–	Ab 8. Tag CHF 10.–
54	Ölsperren Rhodiosorb (Meter/Tag)	CHF 20.–	
55	Rhodiosorb 3 m, Ersatz	CHF 200.–	
56	Schwemmholzsperr (Meter/Tag)	CHF 25.–	
57	Aquasand (mobiler Ölabscheider)	CHF 10.–	je Stunde

Verbrauchsmaterial / Materialersatz

Die Kosten für Materialersatz infolge Beschädigung werden gemäss Reparaturaufwand oder gemäss den anfallenden Ersatzkosten mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 40% dem Verursacher verrechnet.

Verpflegung / Unterbringung / Spesen

Die Kosten für die Verpflegung und allenfalls Unterbringung sowie weitere Spesen des Einsatzpersonals gemäss Anordnung des Einsatzleiters werden nach Aufwand mit einem zusätzlichen Unkostenzuschlag von 20% dem Verursacher verrechnet.

Anhang 2

Ordnungsbussen

Gestützt auf Art. 49 Ziff. 2 BFG und § 9 Ziff. 4 BFV wird die Höhe der Ordnungsbussen wie folgt festgelegt:

Betrag	Bezeichnung
CHF 150.–	Fernbleiben von der Aushebung
CHF 50.–	Unentschuldigte Absenz einer Ausbildung (Übungen, Kurse)
CHF 150.–	Nicht befolgen von Aufgeboten für Kurse und Weiterbildungen
CHF 150.–	Unbegründetes Fernbleiben von Ernstfalleinsätzen

Traktandum 5 – Finanz- und Rechnungswesen

Kommentar zum Budget

Das Budget 2020 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 159'894.00** ab, welcher aber durch die Auflösung von finanzpolitischen Reserven ausgeglichen werden kann. Die betrieblichen Aufwände liegen bei CHF 8'597'902.00 und die betrieblichen Erträge bei CHF 8'161'357.45. Geplant sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 864'800.00.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die budgetierten **Steuereinnahmen** sind in etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Aus dem **Finanzausgleich** erwarten wir rund CHF 200'000.00 mehr als im Jahr 2019 budgetiert. Markant tiefer als im Vorjahr wurden die Ersatzabgaben für den Feuerwehrdienst – die **Feuerwehrsteuer** – budgetiert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass neu einkommensabhängige Abgaben die bisherigen Pauschalbeträge ersetzen. Es ist mit Mindereinnahmen in der Höhe von CHF 20'000.00 zu rechnen.

Gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons und der Gemeinden wurden **Lohnanpassungen** im Rahmen von **1.0 %** für das Gemeindepersonal budgetiert. Davon 0.2 % generell für alle Angestellten als Ausgleich für die höheren AHV-Abzüge.

Für das Jahr 2020 sind auf **allen Schulstufen drei Parallelklassen** budgetiert.

Nachdem nun das Schulhaus Morgenstern im neuen Glanz erstrahlt, werden grössere Unterhaltsarbeiten im **Schulhaus St. Jakob** in Angriff genommen. Die **Heizungsanlage** wird saniert, zwei Schulzimmer erhalten neue **Parkettböden**, die **Aussentreppe** wird erneuert und der **Velounterstand** ersetzt.

Weiter ist geplant, in der **Gemeindekanzlei** die Beleuchtung auf **LED** umzurüsten.

Im 2020 stehen verschiedene Belagssanierungen auf **Strassen und Trottoirs** an. Auch soll im Gewerbegebiet Eimatt **Tempo 30** eingeführt werden. Zudem werden die Strassenlampen entlang der Kantonsstrasse und im Quartier Allwegmatte auf **LED** umgerüstet.

Für die Abwasserreinigung in der **ARA Rotzwinkel** sind analog den Vorjahren CHF 170'000.00 budgetiert.

Die **Sammelstelle** in der **Eimatt** wird aufgrund der regen Benutzung für rund CHF 56'000.00 erweitert.

Auf Vorprojektstufe werden im Jahr 2020 Planungsarbeiten für die **Renaturierung** des **Sagenbachkanals** und die **Umgebungsgestaltung St. Jakob** im Zusammenhang mit dem Wasserbauprojekt St. Jakob in Angriff genommen.

Erläuterungen Investitionsrechnung

Das neue **Tanklöschfahrzeug (TLF)** soll an der St. Jakober Kilbi 2020 der Bevölkerung vorgestellt werden. Die Aufbauarbeiten sind im vollen Gang. Für das Jahr 2020 wird der Restkredit von total CHF 420'000.00 abzüglich Subventionen budgetiert.

Die **Kugelfansanierung** muss bis Ende 2020 fertig gestellt sein. Die Gemeinde rechnet mit Kosten in der Höhe von CHF 430'000.00, abzüglich Bundesbeiträge von CHF 131'000.00 (CHF 8'000.00/Scheibe plus 6 % Bundesbeitrag in der Höhe von CHF 19'000.00) und einem Kantonsbeitrag von CHF 75'000.00.

Im Jahr 2021 plant der Gemeinderat die Installation einer **Photovoltaik-Anlage** auf dem Dach des **Schulhauses Morgenstern**, welche den Strombedarf des Schul- und Gemeindehauses decken soll. Für die Planungsarbeiten wurden CHF 20'000.00 ins Budget aufgenommen.

Seit längerer Zeit steht die **Festungsanlage Zingel** leer. Die Gemeinde hat die Gelegenheit, diese für CHF 10'000.00 zu erwerben. Sie soll zukünftig als Museum oder Ähnliches genutzt werden können. Der genaue Nutzungszweck steht noch nicht fest.

Die **Wasserleitungen** im Gebiet **Post- und Bettistrasse** werden für ca. CHF 330'000.00 saniert und direkt über die Erfolgsrechnung wieder abgeschrieben.

Die Konzeptarbeiten für das **Wasserbauprojekt St. Jakob** schreiten voran. Im nächsten Frühling soll dem Volk ein Kredit für die **Projektplanung** vorgelegt werden. Ein Teil dieses Kreditbetrages (CHF 350'000.00 brutto) wurde mit einem Sperrvermerk ins Investitionsbudget 2020 aufgenommen, da diese Planungsarbeiten bereits im nächsten Jahr ausgeführt würden. Der Sperrvermerk bedeutet, dass der Betrag nicht mit Genehmigung des Budgets freigegeben wird, sondern erst nach der erfolgreichen Abstimmung im Frühling. An der Herbstgemeindeversammlung entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Betrag von CHF 50'000.00 für ein **Baugrundkonzept** und die dazu notwendigen **Ausführungsarbeiten**, welche bereits vor der Frühlingsgemeinde 2020 durchgeführt werden und wertvolle Informationen für die Abstimmung liefern.

Gesamtübersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-8'597'902.00	-7'802'862.90	-8'039'307.06
Betrieblicher Ertrag	8'161'357.45	7'536'150.00	8'343'583.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-436'544.55	-266'712.90	304'276.40
Ergebnis aus Finanzierung	228'650.55	186'900.00	204'208.76
Operatives Ergebnis	-207'894.00	-79'812.90	508'485.16
Ausserordentliches Ergebnis	48'000.00	48'000.00	-508'485.16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-159'894.00	-31'812.90	
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-1'450'000.00	-1'247'000.00	-6'935'731.77
Investitionseinnahmen	585'200.00	1'151'000.00	6'935'731.77
Nettoinvestitionen	-864'800.00	-96'000.00	

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-8'597'902.00	-7'802'862.90	-8'039'307.06
Personalaufwand	-3'344'850.00	-3'160'474.00	-3'020'136.96
Sach- und übriger Aufwand	-1'785'200.00	-1'478'463.00	-1'295'694.44
Abschreibungen	-1'283'453.00	-953'652.90	-1'113'505.30
Einlagen	-78'540.00	-94'369.00	-592'401.31
Transferaufwand	-2'105'259.00	-2'115'304.00	-2'017'308.54
Durchlaufende Beiträge	-600.00	-600.00	-260.51
Betrieblicher Ertrag	8'161'357.45	7'536'150.00	8'343'583.46
Fiskalertrag	3'931'000.00	3'894'000.00	4'032'979.65
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	1'111'620.00	1'018'440.00	1'553'874.79
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds	262'418.45	2'935.00	1'185.20
Transferertrag	2'856'319.00	2'620'775.00	2'755'543.82
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-436'544.55	-266'712.90	304'276.40
Finanzaufwand	-62'031.00	-62'606.00	-37'773.79
Finanzertrag	290'681.55	249'506.00	241'982.55
Ergebnis aus Finanzierung	228'650.55	186'900.00	204'208.76
Operatives Ergebnis	-207'894.00	-79'812.90	508'485.16
Ausserordentlicher Aufwand			-508'485.16
Ausserordentlicher Ertrag	48'000.00	48'000.00	
Ausserordentliches Ergebnis	48'000.00	48'000.00	-508'485.16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-159'894.00	-31'812.90	

Erfolgsrechnung funktionale Gliederung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'070'372.00	406'290.00	1'076'864.00	409'650.00	1'007'748.17	395'648.95
01	Legislative und Exekutive	143'502.00		161'202.00		161'390.43	
011	Legislative	34'207.00		35'107.00		49'728.73	
012	Exekutive	109'295.00		126'095.00		111'661.70	
02	Allgemeine Dienste	926'870.00	406'290.00	915'662.00	409'650.00	846'357.74	395'648.95
021	Finanz- und Steuerverwaltung	221'428.00	182'500.00	218'570.00	182'500.00	199'890.98	172'323.00
022	Übrige allgemeine Dienste	582'565.00	205'790.00	563'665.00	209'150.00	535'032.86	205'325.95
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	122'877.00	18'000.00	133'427.00	18'000.00	111'433.90	18'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	462'302.00	182'030.00	456'906.00	222'200.00	483'649.87	259'189.35
14	Allgemeines Rechtswesen	12'724.00	2'000.00	12'224.00	2'000.00	9'528.90	2'440.00
140	Allgemeines Rechtswesen	12'724.00	2'000.00	12'224.00	2'000.00	9'528.90	2'440.00
15	Feuerwehr	413'923.00	150'570.00	405'127.00	190'700.00	448'751.66	191'463.15
150	Feuerwehr	413'923.00	150'570.00	405'127.00	190'700.00	448'751.66	191'463.15
16	Verteidigung	35'655.00	29'460.00	39'555.00	29'500.00	25'369.31	65'286.20
161	Militärische Verteidigung			5'000.00		1'904.25	
162	Zivile Verteidigung	35'655.00	29'460.00	34'555.00	29'500.00	23'465.06	65'286.20
2	BILDUNG	4'928'083.00	148'728.00	4'610'634.00	112'588.00	4'339'533.60	125'461.50
21	Obligatorische Schule	4'928'083.00	148'728.00	4'610'634.00	112'588.00	4'339'533.60	125'461.50
211	Eingangsstufe	454'853.00	14'500.00	379'608.00	1'600.00	310'503.10	
212	Primarstufe	1'578'335.00	52'800.00	1'540'310.00	22'200.00	1'517'684.11	36'515.50
213	Oberstufe	973'800.00		994'600.00		936'183.65	
214	Musikschulen	163'400.00	4'920.00	148'370.00	7'140.00	131'243.50	9'385.00
217	Schulliegenschaften	1'259'175.00	46'290.00	1'083'776.00	56'440.00	964'495.05	36'163.00
219	Übrige obligatorische Schule	498'520.00	30'218.00	463'970.00	25'208.00	479'424.19	43'398.00

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	57'700.00		60'801.00	100.00	58'440.60	
32	Übrige Kultur	15'240.00		15'900.00	100.00	14'865.00	
321	Bibliotheken	6'300.00		6'300.00		6'336.00	
329	Übrige Kultur	8'940.00		9'600.00	100.00	8'529.00	
33	Medien	20'300.00		21'470.00		20'331.45	
332	Massenmedien	20'300.00		21'470.00		20'331.45	
34	Sport und Freizeit	22'160.00		23'431.00		23'244.15	
341	Sport	2'400.00		2'400.00		2'767.45	
342	Freizeit	19'760.00		21'031.00		20'476.70	
4	GESUNDHEIT	53'985.00		50'085.00		48'909.10	
42	Ambulante Krankenpflege	44'500.00		40'300.00		41'614.45	
421	Ambulante Krankenpflege	44'500.00		40'300.00		41'614.45	
43	Gesundheitsprävention	9'485.00		9'785.00		7'294.65	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	600.00		800.00		500.00	
433	Schulgesundheitsdienst	8'885.00		8'985.00		6'794.65	
5	SOZIALE SICHERHEIT	304'611.00	34'635.00	287'379.00	37'470.00	285'084.25	112'798.85
52	Invalidität	9'539.00		9'538.00		9'539.00	
523	Invalidenheime	9'539.00		9'538.00		9'539.00	
53	Alter und Hinterlassene	250.00		250.00		250.00	
535	Leistungen an Alter	250.00		250.00		250.00	
54	Familie und Jugend	86'605.00	14'635.00	84'405.00	17'470.00	65'830.45	12'150.25
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	50'000.00	8'500.00	50'000.00	11'000.00	42'271.65	9'668.00
544	Jugendschutz	14'605.00	6'135.00	16'855.00	6'470.00	9'642.70	2'482.25
545	Leistungen an Familien	22'000.00		17'550.00		13'916.10	
56	Sozialer Wohnungsbau	510.00		810.00		510.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	510.00		810.00		510.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	207'707.00	20'000.00	192'376.00	20'000.00	208'954.80	100'648.60
572	Wirtschaftliche Hilfe	175'445.00	20'000.00	155'186.00	20'000.00	181'131.50	100'648.60
579	Übrige Fürsorge	32'262.00		37'190.00		27'823.30	

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	313'743.00		254'541.30		199'105.70	
61	Strassenverkehr	310'518.00		252'016.30		195'894.90	
615	Gemeindestrassen	310'518.00		252'016.30		195'894.90	
62	Öffentlicher Verkehr	3'225.00		2'525.00		3'210.80	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	3'225.00		2'525.00		3'210.80	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'374'150.00	1'190'908.00	1'040'851.60	873'285.00	1'577'028.76	1'332'385.75
71	Wasserversorgung	589'282.00	589'282.00	373'600.00	373'600.00	583'718.33	583'718.33
710	Wasserversorgung	589'282.00	589'282.00	373'600.00	373'600.00	583'718.33	583'718.33
72	Abwasserbeseitigung	420'571.00	422'871.00	372'580.00	374'880.00	575'489.75	578'521.00
720	Abwasserbeseitigung	420'571.00	422'871.00	372'580.00	374'880.00	575'489.75	578'521.00
73	Abfallwirtschaft	172'155.00	172'155.00	116'805.00	116'805.00	170'146.42	170'146.42
730	Abfallwirtschaft	172'155.00	172'155.00	116'805.00	116'805.00	170'146.42	170'146.42
74	Verbauungen	153'187.00		134'436.60		167'757.95	
741	Gewässerverbauungen	153'187.00		134'436.60		167'757.95	
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'200.00		3'200.00		2'734.80	
750	Arten- und Landschaftsschutz	3'200.00		3'200.00		2'734.80	
77	Übriger Umweltschutz	22'300.00	6'600.00	22'875.00	8'000.00	32'167.40	
771	Friedhof und Bestattung	16'500.00	6'600.00	16'775.00	8'000.00	26'467.05	
779	Übriger Umweltschutz	5'800.00		6'100.00		5'700.35	
79	Raumordnung	13'455.00		17'355.00		45'014.11	
790	Raumordnung	13'455.00		17'355.00		45'014.11	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	10'980.00	7'125.00	16'265.00	5'250.00	10'124.71	6'167.61
81	Landwirtschaft	2'105.00	250.00	2'155.00	250.00	2'363.80	406.70
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'605.00		1'655.00		1'549.10	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	500.00	250.00	500.00	250.00	814.70	406.70
84	Tourismus	6'875.00	6'875.00	7'110.00	5'000.00	5'760.91	5'760.91
840	Tourismus	6'875.00	6'875.00	7'110.00	5'000.00	5'760.91	5'760.91
85	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		7'000.00		2'000.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000.00		7'000.00		2'000.00	

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	361'115.00	6'807'431.00	340'550.00	6'502'521.00	901'629.65	6'679'602.40
91	Steuern	291'415.00	3'964'900.00	270'250.00	3'931'000.00	353'233.40	4'051'262.40
910	Steuern	291'415.00	3'964'900.00	270'250.00	3'931'000.00	353'233.40	4'051'262.40
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'278'004.00		2'088'255.00		1'889'355.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'278'004.00		2'088'255.00		1'889'355.00
95	Übrige Ertragsanteile		335'000.00		250'000.00		557'743.75
950	Übrige Ertragsanteile		335'000.00		250'000.00		557'743.75
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	69'700.00	179'027.00	70'300.00	183'266.00	39'911.09	177'510.25
961	Zinsen	33'600.00	26'800.00	42'000.00	30'800.00	27'692.55	20'093.40
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	36'100.00	152'227.00	28'300.00	152'466.00	12'218.54	154'036.85
969	Übriges Finanzvermögen						3'380.00
97	Rückverteilungen		2'500.00		2'000.00		3'731.00
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		2'500.00		2'000.00		3'731.00
99	Nicht aufgeteilte Posten		48'000.00		48'000.00	508'485.16	
999	Abschluss		48'000.00		48'000.00	508'485.16	
		8'937'041.00	8'777'147.00	8'194'876.90	8'163'064.00	8'911'254.41	8'911'254.41
	Gesamtergebnis		159'894.00		31'812.90		
		8'937'041.00	8'937'041.00	8'194'876.90	8'194'876.90	8'911'254.41	8'911'254.41

Investitionsrechnung

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	690'000.00	310'000.00	160'000.00	64'000.00		
15	Feuerwehr	260'000.00	104'000.00	160'000.00	64'000.00		
150	Feuerwehr	260'000.00	104'000.00	160'000.00	64'000.00		
1500	Feuerwehr	260'000.00	104'000.00	160'000.00	64'000.00		
5060.00	Mobilien	260'000.00		160'000.00			
INV00025	Neues TLF	260'000.00		160'000.00			
6710.00	Kantone und Konkordate		104'000.00		64'000.00		
INV00025	Neues TLF		104'000.00		64'000.00		
16	Verteidigung	430'000.00	206'000.00				
161	Militärische Verteidigung	430'000.00	206'000.00				
1610	Militärische Verteidigung	430'000.00	206'000.00				
5090.00	Übrige Sachanlagen	430'000.00					
INV00034	Beitrag Kugelfang	430'000.00					
6310.00	Kantone und Konkordate		206'000.00				
INV00034	Beitrag Kugelfang		206'000.00				
2	BILDUNG	20'000.00		483'000.00		6'544'614.02	256'780.00
21	Obligatorische Schule	20'000.00		483'000.00		6'544'614.02	256'780.00
217	Schulliegenschaften	20'000.00		483'000.00		6'544'614.02	256'780.00
2170	Schulliegenschaften	20'000.00		483'000.00		6'544'614.02	256'780.00
5030.00	Übriger Tiefbau					127'819.20	
INV00047	Umgebung Schulhaus Morgenstern					127'819.20	
5040.00	Hochbauten			483'000.00		6'149'391.12	
INV00042	SOS Morgenstern					6'149'391.12	
INV00046	Renovation Turnhalle MS			248'000.00			
INV00049	Sanierung Sportplatz Schulhaus Morgenstern			235'000.00			

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien	20'000.00				267'403.70	
INV00040	Bühnenbeleuchtung MZA St. Jakob					65'072.55	
INV00042	SOS Morgenstern					202'331.15	
INV00057	Photovoltaikanlage Schulhaus Morgenstern	20'000.00					
6450.00	Private Unternehmen						10'000.00
INV00047	Umgebung Schulhaus Morgenstern						10'000.00
6710.00	Kantone und Konkordate						246'780.00
INV00042	SOS Morgenstern						246'780.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	10'000.00					
32	Übrige Kultur	10'000.00					
329	Übrige Kultur	10'000.00					
3290	Übrige Kultur	10'000.00					
5040.00	Hochbauten	10'000.00					
INV00058	Festungsanlage Zingel	10'000.00					
6	VERKEHR			200'000.00			
61	Strassenverkehr			200'000.00			
615	Gemeindestrassen			200'000.00			
6150	Gemeindestrassen			200'000.00			
5010.00	Strassen			200'000.00			
INV00036	Sanierung Schulhausstrasse			200'000.00			

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	730'000.00	275'200.00	271'000.00	69'000.00	134'337.75	
71	Wasserversorgung	330'000.00		96'000.00		118'907.75	
710	Wasserversorgung	330'000.00		96'000.00		118'907.75	
7100	Wasserversorgung	330'000.00		96'000.00		118'907.75	
5030.00	Übriger Tiefbau	330'000.00		96'000.00		118'907.75	
INV00024	Sanierung Wasserleitungen					27'827.30	
INV00039	UV-Anlage PW Rohren					91'080.45	
INV00054	Ersatz Wasserleitung - Bielistrasse			96'000.00			
INV00055	Ersatz Wasserleitung Post - Bettistrasse	330'000.00					
74	Verbauungen	400'000.00	275'200.00	175'000.00	69'000.00	15'430.00	
741	Gewässerverbauungen	400'000.00	275'200.00	175'000.00	69'000.00	15'430.00	
7410	Gewässerverbauungen	400'000.00	275'200.00	175'000.00	69'000.00	15'430.00	
5020.00	Wasserbau	400'000.00		175'000.00		15'430.00	
INV00032	Wasserbauprojekt St. Jakob	400'000.00				15'430.00	
INV00043	Bachverbauung St. Jakob (HWSP)			175'000.00			
6310.00	Kantone und Konkordate		217'200.00		69'000.00		
INV00032	Wasserbauprojekt St. Jakob		217'200.00				
INV00043	Bachverbauung St. Jakob (HWSP)				69'000.00		
6720.00	Gemeinde und Gemeindezweckverbände		58'000.00				
INV00032	Wasserbauprojekt St. Jakob		58'000.00				
		1'450'000.00	585'200.00	1'114'000.00	133'000.00	6'678'951.77	256'780.00
	Nettoinvestition		864'800.00		981'000.00		6'422'171.77
		1'450'000.00	1'450'000.00	1'114'000.00	1'114'000.00	6'678'951.77	6'678'951.77

Antrag des Gemeinderates

Budget 2020

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Ennetmoos, bestehend aus

- Erfolgsrechnung und

- Investitionsrechnung

sei zu genehmigen.

Steuerfuss 2020

Der Steuerfuss der Gemeinde Ennetmoos soll für das Jahr 2020 bei 2.2 Einheiten belassen werden.

Finanzplan 2021 - 2024

Investitionen Fipla	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024
Umgebung Gde.-haus		CHF 80'000		
Photovoltaik SH MS*	CHF 305'000			
Wasserversorgung		CHF 1'000'000		CHF 500'000
Abwasserbeseitigung	CHF 200'000	CHF 200'000	CHF 100'000	
Wasserbauprojekt *	CHF 322'400	CHF 288'000	CHF 668'000	CHF 2'300'000
Total	CHF 827'400	CHF 1'568'000	CHF 768'000	CHF 2'800'000

* Bei Annahme

Jahresabschlüsse Finanzplan

Fipla	Budget 2020	Fipla 2021	Fipla 2022	Fipla 2023	Fipla 2024
Erfolg in CHF	-159'894.00	-493'862.00	-495'442.00	-541'552.00	-451'832.00

Erläuterungen Finanzplan

Der Finanzplan der Gemeinde Ennetmoos beruht auf verschiedenen Annahmen. Bei den allgemeinen Aufwänden wird von einer leicht höheren aber stagnierenden Bevölkerungszahl, einer leicht steigenden Teuerung und tiefen Zinsen ausgegangen. Bereits bekannte, zukünftige Ausgaben werden ebenfalls eingerechnet. Darunter befinden sich auch Investitionen und Projekte, die evtl. später oder gar nicht realisiert werden.

Wie bereits im Budget erwähnt, soll im Jahr 2021 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Morgenstern installiert werden. Die dafür notwendigen Anschlussmöglichkeiten wurden bereits im Rahmen der Sanierung vorbereitet.

Die Umgebung rund um das Gemeindehaus genügt den Anforderungen bezüglich Praktikabilität und Biodiversität nicht mehr und soll im Jahr 2022 erneuert werden.

Im Bereich Wasser und Abwasser stehen verschiedene Arbeiten gemäss Unterhaltsplan an.

Über den Projektierungskredit Wasserbauprojekt St. Jakob wird an der Frühlingsgemeinde 2020 abgestimmt. Im Vorfeld wird die Bevölkerung über die Details informiert. Ab 2021 sollen die Planungsarbeiten zur Revitalisierung Sagenbachkanal in Angriff genommen werden.

Laufende Verpflichtungskredite (Stand 16.10.2019)

	Kredit				
	Beschluss	Budget	Gesamt	verbraucht	offen
Laufende Verpflichtungskredite					
Sanierung Schulhaus Morgenstern*	25.11.2016		8'770'000	8'122'847	647'153
(Projektabschluss per 13.05.2019) **					
	<i>Total</i>		8'770'000	8'122'847	647'153
Anschaffung neues TLF	24.05.2019	2019	420'000	279'922	140'078
	<i>Total</i>		420'000	279'922	140'078

* Buchungen ab 16.02.2017

** Fördergelder und Spende: CHF 251'672.80

Bericht Finanzkommission

Ennetmoos, 16. Oktober 2019

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos

Die Finanzkommission hat das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2020 der Gemeinde Ennetmoos beurteilt. Zudem hat sie in mehreren Sachgebieten eine vertiefte Prüfung vorgenommen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag und der uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget gesamthaft den gesetzlichen Vorschriften. Es konnten keine unbegründeten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 festgestellt werden.

Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von 159'894.00 Franken zu genehmigen.

Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats den Steuerfuss von 2.2 Einheiten für das Jahr 2020 beizubehalten.

Wir danken der Finanzverwalterin Regina Durrer, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Finanzkommission Gemeinde Ennetmoos

Raphael Bodenmüller, Präsident

Heinz Bachmann

Andreas Fochler

Albert Polat

René Schwegler

4. Katholische Kirchengemeinde Ennetmoos

Traktandum 2 - Zukunft Pfarrei Ennetmoos; Erhöhung Pensum in der Seelsorge

Mit dem eingespielten Team von Pater Adolf und Markus Blöse in der Seelsorge von Ennetmoos sind wir seit mittlerweile 13 Jahren sehr gut aufgestellt. Wir dürfen uns glücklich schätzen, solch engagierte Seelsorger bei uns zu wissen, die mit dafür gesorgt haben, dass wir in Ennetmoos eine lebendige Pfarrei haben.

Wir sind glücklich, dass Pater Adolf trotz seines gehobenen Alters auch weiterhin sehr aktiv und präsent in Ennetmoos tätig ist. Uns ist es ein grosses Anliegen eine Situation zu schaffen, in der er so lange wie möglich bei uns arbeiten darf; aber auch kürzertreten kann.

Markus Blöse hat dem Kirchenrat mitgeteilt, dass er weiterhin sehr gerne die ihn erfüllende Tätigkeit als Seelsorger bei uns in Ennetmoos ausführen möchte und mit uns gemeinsam in die Zukunft gehen will. Ihm ist es jedoch ein grosses Anliegen besonders an den Wochenenden mehr Freiraum für Familie und Freunde zu haben. So hat er den Antrag gestellt seine Anstellung auf 80 Stellenprocente zu reduzieren.

Wir wollen beide Anliegen wahrnehmen und sehen jetzt den richtigen Zeitpunkt die Weichen proaktiv für die Zukunft der Pfarrei Ennetmoos zu stellen. Wir sind zum Entschluss gekommen fürs kommende Jahr eine Stelle in der Seelsorge (Theologin/Theologe) bei uns in Ennetmoos auszuschreiben und werden die dazu nötigen Finanzen ins Budget 2020 aufnehmen. Durch die Schaffung eines Dreierteams in der Seelsorge wollen wir auch weiterhin eine lebendige Seelsorge in unserer Pfarrei gewährleisten. Wir sehen eine grosse Chance darin, dass Pater Adolf auf diese Art und Weise ein neues Team mit aufbauen und prägen kann.

Uns ist klar, dass wir auch weiterhin auf priesterliche Dienste angewiesen sein werden. Diese werden bis auf weiteres von Pater Adolf gewährleistet. Durch die neue personelle Aufstellung könnte er jedoch flexibel reduzieren. Bezüglich einer langfristigen Lösung in diesem Bereich stehen die Pfarreileitung und der Kirchenrat im Kontakt mit dem Generalvikariat.

Die Planung sieht vor, dass Markus Blöse sein Pensum auf 80 Stellenprocente reduziert und auch Pater Adolf wünscht bereits jetzt etwas kürzer treten zu können. **Der Kirchenrat beantragt weitere 30 Stellenprocente um auf diese Weise eine 60% Stelle in der Seelsorge zu schaffen. Dies bringt Mehrkosten von jährlich ca. Fr. 35'000.00.**

Für Ennetmoos sehen wir darin folgende Chancen:

- Wir können ohne Zeitdruck ein stabiles und zukunftsstarkes Seelsorgeteam aufbauen.
- Pater Adolf kann das neue Team massgeblich mitprägen.
- Wir schaffen attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch Teilzeitpensum und eine klare Aufteilung der Wochenend- und Feiertagseinsätze.
- Wir erreichen mehr Flexibilität in Bezug auf das Arbeitspensum von Pater Adolf.
- Durch weiterhin feste Ansprechpartner erhalten wir ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zwischen Seelsorge und Pfarrei.
- Die Bewohner von Ennetmoos profitieren weiterhin von einer lebendigen Pfarrei.

Traktandum 3 - Finanzwesen

3.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020

Erfolgsrechnung

Das Budget erwartet in der Erfolgsrechnung folgenden Abschluss.

Total Aufwand	Fr.	692'735
Total Ertrag	Fr.	<u>717'100</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>24'365</u>

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen folgende Erläuterungen:

Das Projekt Orgel in der Kirche St. Jakob soll mit der bestehenden Projektgruppe im Jahr 2020 weiter vorangetrieben werden, was mit Fr. 5'000.00 budgetiert ist.

Im Advent 2020 wird ein dreitägiges Pfarreiwochenende angeboten, welches die Kirchgemeinde mit Fr. 3'000.00 mitfinanziert.

Die Minileiter dürfen auf eine Minireise, welche zusätzlich mit Fr. 2'000.00 unterstützt wird.

Aufgrund neuer Empfehlungen der Landeskirche haben wir das Pensum der Katechetin und die Pauschalen der HGU-Leiterinnen erhöht.

Dem Budget enthalten sind bereits die Mehrkosten von Fr. 35'000.00, die durch die Aufstockung des Seelsorgepensums anfallen würden. Dies unter Vorbehalt der Annahme von Traktandum 2.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für die Kapelle Rohren ist eine umfassende Sanierung im Betrag von Fr. 140'000.00 geplant. Darin sind ein neues Dach mit Unterdach und neue Ablaufrinnen enthalten. Auch die Fassade des Glockenturms wird neu geschindelt. Ausserdem werden wo nötig Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich gemacht.

Aus dem Renovationsfonds Rohrenkapelle werden dafür Fr. 8'500.00 beigesteuert.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt, das Budget 2020 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	666'205.00	664'985.00	637'601.77
Betrieblicher Ertrag	632'100.00	614'100.00	634'669.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'105.00	-50'885.00	-2'932.62
Ergebnis aus Finanzierung	58'470.00	52'970.00	57'488.00
Operatives Ergebnis	24'365.00	2'085.00	54'555.38
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'365.00	2'085.00	54'555.38
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	140'000.00		
Investitionseinnahmen	0.00		
Nettoinvestitionen	140'000.00		

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis

Gesamtübersicht	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-666'205.00	-664'985.00	-637'601.77
Personalaufwand	-426'120.00	-389'630.00	-373'794.40
Sach- und übriger Aufwand	-163'700.00	-198'100.00	-186'579.57
Abschreibungen	-34'235.00	-34'235.00	-34'235.25
Einlagen			-3'577.25
Transferaufwand	-42'150.00	-43'020.00	-39'415.30
Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag	632'100.00	614'100.00	634'669.15
Fiskalertrag	460'000.00	472'000.00	455'381.95
Regalien und Konzessionen			
Entgelte	1'900.00	1'900.00	5'413.60
Verschiedene Erträge			
Entnahmen Fonds			4'340.00
Transferertrag	170'200.00	140'200.00	169'533.60
Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'105.00	-50'885.00	-2'932.62
Finanzaufwand	-26'530.00	-33'530.00	-25'943.70
Finanzertrag	85'000.00	86'500.00	83'431.70
Ergebnis aus Finanzierung	58'470.00	52'970.00	57'488.00
Operatives Ergebnis	24'365.00	2'085.00	54'555.38
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'365.00	2'085.00	54'555.38

Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	207'705.00	11'600.00	241'405.00	11'600.00	203'573.85	19'248.25
01 Legislative und Exekutive	51'630.00		44'250.00		40'263.15	
011 Legislative	800.00		800.00		760.00	
012 Exekutive	50'830.00		43'450.00		39'503.15	
02 Allgemeine Dienste	156'075.00	11'600.00	197'155.00	11'600.00	163'310.70	19'248.25
022 Übrige allgemeine Dienste	62'520.00		69'100.00		66'352.25	
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	93'555.00	11'600.00	128'055.00	11'600.00	96'958.45	19'248.25
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	439'000.00		404'080.00		379'745.02	560.00
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	439'000.00		404'080.00		379'745.02	560.00
350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	439'000.00		404'080.00		379'745.02	560.00
9 FINANZEN UND STEUERN	46'030.00	705'500.00	53'030.00	689'000.00	134'781.98	698'292.60
91 Steuern	19'700.00	462'000.00	19'800.00	475'500.00	54'194.30	457'147.00
910 Steuern	19'700.00	462'000.00	19'800.00	475'500.00	54'194.30	457'147.00
93 Finanz- und Lastenausgleich		170'000.00		140'000.00		169'174.00
930 Finanz- und Lastenausgleich		170'000.00		140'000.00		169'174.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	26'330.00	73'300.00	33'230.00	73'300.00	26'032.30	71'612.00
961 Zinsen	5'830.00		7'230.00		5'391.65	
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	20'500.00	73'300.00	26'000.00	73'300.00	20'640.65	71'612.00
97 Rückverteilungen		200.00		200.00		359.60
971 Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		200.00		200.00		359.60
Gesamtergebnis	692'735.00	717'100.00	698'515.00	700'600.00	718'100.85	718'100.85
	24'365.00		2'085.00			
	717'100.00	717'100.00	700'600.00	700'600.00	718'100.85	718'100.85

Erfolgsrechnung: Artengliederung

Artengliederung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	692'735.00		698'515.00		663'545.47	
30 Personalaufwand	426'120.00		389'630.00		373'794.40	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	163'700.00		198'100.00		186'579.57	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	34'235.00		34'235.00		34'235.25	
34 Finanzaufwand	26'530.00		33'530.00		25'943.70	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					3'577.25	
36 Transferaufwand	42'150.00		43'020.00		39'415.30	
4 Ertrag		717'100.00		700'600.00		718'100.85
40 Fiskalertrag		460'000.00		472'000.00		455'381.95
42 Entgelte		1'900.00		1'900.00		5'413.60
44 Finanzertrag		85'000.00		86'500.00		83'431.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						4'340.00
46 Transferertrag		170'200.00		140'200.00		169'533.60
9 Abschlusskonten					54'555.38	
900 Abschluss Erfolgsrechnung					54'555.38	
Gesamtergebnis	692'735.00	717'100.00	698'515.00	700'600.00	718'100.85	718'100.85
	24'365.00		2'085.00			
	717'100.00	717'100.00	700'600.00	700'600.00	718'100.85	718'100.85

Investitionsrechnung: Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	140'000.00					
02	Allgemeine Dienste	140'000.00					
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	140'000.00					
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	140'000.00					
5040.00	Hochbauten	140'000.00					
INV00003	Sanierung Rohrenkapelle	140'000.00					
		140'000.00					
	Nettoinvestition		140'000.00				
		140'000.00	140'000.00				

3.2 Festsetzung des Steuerfusses für 2020

Antrag

Der Kirchenrat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 unverändert bei 0.45 Einheiten zu belassen.

Bericht Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir das Budget der Kath. Kirchgemeinde Ennetmoos für das Jahr 2020 geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte auf der Basis unseres gesetzlichen Auftrages und den uns vorgelegten Unterlagen sowie erteilten Auskünfte.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften.

Die budgetierte neu Stelle und die dadurch 30% höhere Stellenprozentage belasten das Budget 2020 nachhaltig. Trotzdem rechnet das Budget für 2020 mit einem Ertragsüberschuss, was sehr erfreulich ist.

Entsprechend beantragt die Finanzkommission das vorliegende Budget zu genehmigen.

Wir danken der Kirchenkassiererin Judith Windlin und dem Kirchenrat für die geleistete Arbeit.

Finanzkommission Katholische
Kirchgemeinde Ennetmoos

Sepp Frank, Präsident
Thomas Bonfadelli
Guido Gander
Adrian Z'Rotz